

Antworten der FDP Berlin auf die Fragen des Referats Soziale Psychiatrie des Paritätischen LV Berlin

Sehr geehrte Frau Göttert,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine und für die Arbeit des Referats Soziale Psychiatrie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin.

Die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen gehört zu den wichtigsten sozialen und gesundheitspolitischen Aufgaben einer Großstadt wie Berlin. Gerade Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sind überdurchschnittlich häufig von Armut, Wohnungslosigkeit, sozialer Isolation und komplizierten Verwaltungsverfahren betroffen. Eine funktionierende Stadt misst sich auch daran, wie gut sie diejenigen unterstützt, die auf Hilfe angewiesen sind.

Für uns Freie Demokraten stehen dabei Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Freiheit im Mittelpunkt. Psychische Erkrankungen dürfen weder zu Ausgrenzung noch zu lebenslangen Abhängigkeiten von Hilfesystemen führen. Gleichzeitig muss ein modernes Versorgungssystem verlässlich, personenzentriert und effizient organisiert sein. Unser Ziel ist ein Hilfesystem, das Menschen stärkt, statt sie zu verwalten.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen.

1. Sozialpsychiatrische Grundwerte schützen

Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um eine an den sozialpsychiatrischen Grundprinzipien orientierte Versorgung sicherzustellen, insbesondere das Leitprinzip, die Unterstützungsstruktur an den Bedürfnissen der vulnerabelsten Personengruppe auszurichten? Wie wollen Sie verhindern, dass ökonomische Steuerungslogiken fachliche Standards verdrängen?

Für uns Freie Demokraten ist entscheidend, dass sich Hilfesysteme an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und nicht umgekehrt. Menschen mit komplexen psychischen Erkrankungen benötigen häufig Unterstützung über verschiedene Rechtskreise und Hilfesysteme hinweg. Gerade für diese Gruppe muss die Versorgung funktionieren.

Wir sehen allerdings keinen grundsätzlichen Gegensatz zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlicher Qualität. Öffentliche Mittel müssen wirksam eingesetzt werden.

Problematisch wird es dort, wo finanzielle Steuerungsmechanismen fachliche Entscheidungen ersetzen. Deshalb setzen wir uns für eine stärkere Wirkungskontrolle von Hilfen ein: Nicht die Anzahl der Maßnahmen sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die Frage, ob Teilhabe verbessert, Krisen reduziert und Selbstständigkeit gestärkt werden.

Aus unserer Sicht braucht Berlin mehr Transparenz über Versorgungsergebnisse, weniger Bürokratie in den Verfahren und eine stärkere Einbeziehung von Betroffenen und Angehörigen bei der Weiterentwicklung der Hilfesysteme.

2. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen verlässlich, niedrigschwellig und fachlich angemessen versorgt werden? Welche Schritte planen Sie, um Versorgungslücken insbesondere im Bereich komplexer Hilfebedarfe zu schließen?

Die größten Probleme entstehen häufig nicht durch fehlende Leistungsansprüche, sondern an den Schnittstellen der Systeme. Wer gleichzeitig psychiatrische Unterstützung, Eingliederungshilfe, Suchthilfe oder Unterstützung bei Wohnungsproblemen benötigt, erlebt oft Zuständigkeitskonflikte und lange Wege. Wir wollen deshalb die Verzahnung zwischen Gesundheitsversorgung, Eingliederungshilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe und Sozialverwaltung deutlich verbessern. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen brauchen verbindliche Unterstützung statt eines Nebeneinanders von Zuständigkeiten.

Besonders wichtig sind aus unserer Sicht niedrigschwellige Zugänge zu Hilfen, eine bessere Fallkoordination bei komplexen Unterstützungsbedarfen, die Vermeidung von Versorgungsabbrüchen, die stärkere Nutzung digitaler Verwaltungsprozesse zur Entlastung von Fachkräften sowie die Sicherung ambulanter und gemeindenaher Unterstützungsangebote.

Unser Leitbild bleibt dabei „ambulant vor stationär“, sofern dies fachlich verantwortbar ist.

3. Umgang mit sogenannten „Gefährdern“ – Stigma abbauen

Wie stellt Ihre Partei sicher, dass geplante Instrumente zur Früherkennung vermeintlicher „Gefährder“ nicht zu pauschaler Diskriminierung psychisch erkrankter Menschen führen?

Wir halten die Gleichsetzung psychischer Erkrankungen mit Gewaltbereitschaft für fachlich falsch und gesellschaftlich schädlich.

Die überwältigende Mehrheit psychisch erkrankter Menschen stellt keine Gefahr für andere dar. Tatsächlich sind Betroffene selbst häufig Opfer von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Gleichzeitig hat der Staat die Pflicht, konkrete Gefahren für Leib und Leben abzuwehren. Deshalb teilen wir nicht die Auffassung, dass jede sicherheitspolitische Diskussion automatisch eine Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen darstellt.

Entscheidend ist für uns: Sicherheitsbehörden dürfen niemals aufgrund einer psychiatrischen Diagnose tätig werden, sondern ausschließlich aufgrund konkreter Hinweise auf tatsächliche Gefahrenlagen. Wir lehnen pauschale Registerlösungen oder Generalverdächtigungen ab.

Psychische Krisen müssen grundsätzlich gesundheitlich und sozialfachlich begleitet werden. Polizei und Sicherheitsbehörden dürfen Hilfesysteme nicht ersetzen. Dort, wo Kooperationen notwendig sind, müssen Datenschutz, Verhältnismäßigkeit, Transparenz und unabhängige Evaluation gewährleistet sein.

4. Das Recht auf eigenen Wohnraum

Welche Maßnahmen planen Sie, um das Recht auf Wohnen für psychisch kranke Menschen zu sichern?

Wohnraum ist eine zentrale Voraussetzung für Stabilität und Teilhabe. Die größte Bedrohung für die Wohnversorgung psychisch erkrankter Menschen ist mittlerweile der allgemeine Wohnungsmangel in Berlin. Deshalb gehört der massive Ausbau des Wohnungsangebots zu den wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen überhaupt. Sozialpsychiatrische Versorgungspolitik kann fehlende Wohnungen nicht ersetzen. Gleichzeitig brauchen Menschen mit psychischen Erkrankungen spezifische Unterstützung, um Wohnungsverluste zu verhindern. Frühzeitige Hilfen bei Mietschulden, bessere Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten, Eingliederungshilfe und Wohnungsnotfallhilfe sowie ausreichend betreute Wohnangebote können dazu beitragen, Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Wir stehen zudem Ansätzen offen gegenüber, die stabile Wohnverhältnisse als Voraussetzung für erfolgreiche gesundheitliche und soziale Stabilisierung betrachten.

5. Ausbau gemeindepsychiatrischer Verbände

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die gemeindepsychiatrischen Verbände weiter zu stärken?

Gemeindepsychiatrische Verbände leisten einen wichtigen Beitrag, weil sie unterschiedliche Hilfesysteme zusammenbringen. Ihr Nutzen liegt vor allem darin, dass Menschen nicht entlang institutioneller Zuständigkeiten betrachtet werden.

Wir unterstützen verbindlichere Kooperationen zwischen Kliniken, Sozialpsychiatrischen Diensten, Eingliederungshilfe, Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe. Gleichzeitig müssen Qualitätsunterschiede zwischen den Bezirken reduziert werden. Der Zugang zu Hilfen darf nicht vom Wohnort abhängen.

Aus unserer Sicht sollte die Verwaltungsreform auch dazu genutzt werden, bezirksübergreifend einheitlichere Standards und Verfahren zu etablieren.

5.1 Ausbau des außerklinischen Hilfesystems

Was wird Ihre Partei tun, um diese Pflichtversorgungsangebote weiterzuentwickeln und finanziell nachhaltig abzusichern?

Angebote wie der Berliner Krisendienst, Kontakt- und Beratungsstellen oder psychiatrische Zuverdienste sind unverzichtbare Bestandteile einer modernen Versorgung.

Sie verhindern Krisen, reduzieren stationäre Aufenthalte und fördern gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb halten wir eine verlässliche Finanzierung dieser Angebote grundsätzlich für sinnvoll.

Gleichzeitig sollten Förderentscheidungen transparent sein und sich an ihrer tatsächlichen Wirkung orientieren. Erfolgreiche und nachweislich wirksame Strukturen sollten Planungssicherheit erhalten, statt dauerhaft von kurzfristigen Förderentscheidungen abhängig zu sein.

5.2 Anschlussversorgung nach Klinikaufenthalt

Wie gewährleisten Sie eine verlässliche und schnelle Anschlussversorgung nach stationärer Behandlung?

Der Übergang von der stationären Behandlung zurück in den Alltag gehört zu den kritischsten Phasen im gesamten Versorgungssystem.

Wir wollen, dass das Entlassmanagement nicht an der Kliniktür endet. Bereits während des stationären Aufenthalts müssen notwendige Anschlussleistungen organisiert werden.

Niemand sollte aufgrund fehlender Zuständigkeiten, langer Bearbeitungszeiten oder mangelnder Abstimmung zwischen den Systemen in eine Versorgungslücke fallen. Besonders wichtig ist dies für Menschen mit Suchterkrankungen, Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und Menschen ohne gesicherten Wohnraum. Wir halten es für nicht akzeptabel, wenn Menschen ohne tragfähige Perspektive in prekäre Wohnsituationen oder Wohnungslosigkeit entlassen werden.

5.3 Berliner Maßregelvollzug

Wie positioniert sich Ihre Partei zum zukünftigen Umgang mit dem Berliner Maßregelvollzug?

Der Maßregelvollzug erfüllt eine doppelte Aufgabe: Er schützt die Allgemeinheit und ermöglicht zugleich Behandlung und Rehabilitation.

Wir sehen Reformbedarf insbesondere bei Kapazitäten, Personalgewinnung und Übergangsmanagement. Mitarbeitende müssen unter sicheren Bedingungen arbeiten können, gleichzeitig darf der therapeutische Auftrag nicht hinter Sicherheitsfragen zurücktreten.

Aus unserer Sicht darf der Maßregelvollzug weder zur Ersatzpsychiatrie noch zur Ersatzwohnungslosenhilfe werden. Menschen müssen dort behandelt werden, solange dies fachlich notwendig ist – aber nicht länger aufgrund fehlender Anschlussstrukturen. Deshalb unterstützen wir den Ausbau spezialisierter Übergangs- und Nachsorgestrukturen, um Fehlplatzierungen und Versorgungslücken zu vermeiden.

6. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Umsetzung auf Landesebene voranzutreiben?

Das Bundesteilhabegesetz markiert einen wichtigen Paradigmenwechsel: weg von Fürsorge, hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe. Für uns bedeutet eine erfolgreiche Umsetzung vor allem, dass Leistungsberechtigte echte Wahlmöglichkeiten haben. Das Wunsch- und Wahlrecht darf nicht daran scheitern, dass bestimmte Angebote faktisch nicht verfügbar sind oder Verfahren zu kompliziert sind.

Wir setzen uns deshalb für verständliche Verfahren, schnellere Entscheidungen, digitale Antragswege und eine konsequent personenzentrierte Bedarfsermittlung ein. Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen als selbstbestimmte Bürger wahrgenommen werden und nicht als Objekte von Versorgungssystemen.

7. Finanzierung und Reform der Eingliederungshilfe

Wie stellt sich Ihre Partei zur Kritik an der Umstellung auf Fachleistungsstunden?

Wir sehen die Ziele der Reform – Transparenz, Nachvollziehbarkeit und stärkere Personenzentrierung – grundsätzlich positiv.

Gleichzeitig nehmen wir die Sorge ernst, dass komplexe Unterstützungsbedarfe nicht vollständig über einzelne Fachleistungsstunden abgebildet werden können. Gerade sozialpsychiatrische Arbeit lebt häufig von Beziehungsarbeit, Krisenprävention und flexibler Unterstützung, die sich nicht immer exakt in Zeiteinheiten erfassen lässt.

Deshalb werden wir jede Reform daran messen, ob die tatsächliche Versorgung verbessert wird. Transparenz darf nicht zulasten der fachlichen Qualität gehen.

Wir teilen allerdings nicht die Auffassung, dass Transparenz und Personenzentrierung grundsätzlich im Widerspruch zu guter Versorgung stehen. Wo Fehlsteuerungen auftreten, müssen diese korrigiert werden. Menschen mit hohem oder komplexem Unterstützungsbedarf dürfen durch neue Finanzierungsmodelle keinesfalls schlechter gestellt werden.

Mögliche Instrumente wie Trägerbudgets bewerten wir danach, ob sie mehr Flexibilität für die Leistungserbringung schaffen, ohne Transparenz, Qualität und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten einzuschränken.

Für Ihr Interesse an den Positionen der FDP Berlin danken wir Ihnen. Fragen und Antworten werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Spitzenkandidat der FDP Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2026